

Ulrike Hormel

Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft

Ulrike Hormel

Diskriminierung in der Einwanderungs- gesellschaft

Begründungsprobleme
pädagogischer Strategien
und Konzepte



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Zugl. Diss. Pädagogische Hochschule Freiburg, 2006

1. Auflage August 2007

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2007

Lektorat: Monika Mülhausen / Bettina Endres

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15574-6

Danksagung

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 2006 von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Erlangung der Doktorwürde angenommen wurde. Sie ist durch vielfältige Unterstützung mit ermöglicht worden, für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Mein herzlicher Dank gilt Prof. Dr. Albert Scherr, der mich zu dieser Arbeit ermutigt, sie von Beginn an mit großem Interesse gefördert und kontinuierlich mit zahlreichen Anregungen, kritischen Kommentierungen und weiterführenden Hinweisen begleitet hat. Die Idee zu dieser Arbeit ist dem seit einigen Jahren mit ihm bestehenden produktiven Forschungs- und Kooperationszusammenhang zu verdanken. Danken möchte ich auch Prof. Dr. Hans-Werner Kuhn, der Zweitgutachter meiner Dissertation war.

Herzlich gedankt sei Barbara Schäuble, die eine Fassung des Manuskripts gelesen und mir durch ihre Kommentare wertvolle Anregungen gegeben hat. Marcus Emmerich gilt mein besonderer Dank für die zurückliegenden Jahre intensiver Zusammenarbeit und intellektuellen Austauschs und dafür, dass er mit seiner unermüdlichen Diskussionsbereitschaft und fundierten Kritik auch sehr viel zur Genese der vorliegenden Arbeit beigetragen hat.

Schließlich möchte ich meinen Eltern Elisabeth und Johannes Hormel für ihren Rückhalt und ihre Unterstützung danken.

Freiburg, Juni 2007

Ulrike Hormel

Inhalt

Einleitung	11
1 Diskriminierung in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung	25
1.1 Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierungen als Gegenstand der Einstellungsforschung	30
1.1.1 Das Vorurteil als Subkategorie sozialer Einstellungen	31
1.1.2 Das Stereotyp als kognitiver Aspekt des Vorurteils	39
1.1.3 Diskriminierung als behavioraler Aspekt des Vorurteils	42
1.2 Kategorisierungen, Stereotype und Gruppenkonflikt	44
1.3 Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus im gesellschaftlichen Kontext	52
2 Institutionelle Diskriminierung: Theoretische Konzeptualisierungen und Ergebnisse der empirischen Forschung	63
2.1 Theorien des institutionellen Rassismus und der institutionellen Diskriminierung	65
2.1.1 Die britische Diskussion im Kontext des ‚MacPherson Reports‘	67
2.1.2 Zur Problematik des Konzepts ‚Institutioneller Rassismus‘	75
2.1.3 Institutionelle Diskriminierung als analytisches Konzept	78
2.2 Zur Empirie der Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen	82
2.2.1 Ergebnisse der amtlichen Bildungsstatistik und des Sozioökonomischen Panels (SOEP)	83
2.2.2 Ergebnisse der Schulforschung: PISA und IGLU	96

2.3	Institutionelle Diskriminierung in und durch die „organisierte Institution“ Schule	113
2.3.1	Organisation und Institution	115
2.3.2	Direkte und indirekte institutionelle Diskriminierung: Die Ergebnisse der empirischen Studie	120
2.3.3	Ethnische Differenz als Organisationseffekt? Zur Diskussion des Konzepts institutioneller Diskriminierung	124
3	Asymmetrische Gruppenbeziehungen und Diskriminierung	135
3.1	Herbert Blumer: Zur Soziogenese von ‚race relations‘	138
3.1.1	‚Sense of social position‘	139
3.1.2	‚Race relations‘ als sozialer Strukturtypus?	142
3.2	Alfred Schütz: Mehrheiten - Minderheitenbeziehungen als Effekt sozialer Typisierungen	147
3.2.1	Homogene Selbsttypisierung	148
3.2.2	Subjektiver und objektiver Sinn der Gruppenmitgliedschaft	150
3.2.3	Typisierung und Diskriminierung	153
3.2.4	Diskriminierung im Kontext formaler und realer Gleichheit	155
3.3	Norbert Elias: Zur Soziogenese von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen	160
3.3.1	Etablierte-Außenseiter-Beziehungen in figurationssoziologischer Perspektive	162
	Exkurs: Soziale Beziehungen als Machtrelationen	164
3.3.2	Etablierte und Außenseiter: Der empirische ‚Paradefall‘ Winston Parva	167
3.3.2.1	Soziodynamik der Stigmatisierung	168
3.3.2.2	Gruppenkonstitution und Konflikt	171
3.3.2.3	Vorurteile und die ‚Soziodynamik der Stigmatisierung‘	176
3.3.3	Die sozialtheoretischen Herausforderungen des Etablierten-Außenseiter- Modells	179
3.3.3.1	Etablierte-Außenseiter-Beziehungen im sozio-historischen Kontext	180
4	Zwischenbetrachtung: Jenseits des Gruppenparadigmas - Soziogenese asymmetrischer Gruppenbeziehungen und strukturelle Ungleichheiten	189

5	Diskriminierung auf der Grundlage von Staatsbürgerschaft, Nationalstaatlichkeit und Ethnizitätskonstruktionen	195
5.1	Staatsbürgerschaft als Diskriminierungsressource	196
5.1.1	Staatsbürgerschaft, Staatlichkeit und funktionale Differenzierung	199
5.1.2	Staatsbürgerschaft und Nation	205
5.1.3	Staatsbürgerschaft als Diskriminierungsressource unter Bedingungen nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit	209
5.1.4	Thematisierung und De-Thematisierung staatsbürgerlicher Diskriminierung im Menschenrechtsdiskurs	212
5.2	Ethnizitätskonstruktionen als Diskriminierungsressource	215
5.2.1	Zur Popularisierung und Transformation des Konzepts ‚Ethnizität‘ in der bundesrepublikanischen Diskussion	217
5.2.2	Zur Problematisierung der Ethnizitätskategorie im erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Diskurs	221
5.2.3	Dimensionen der sozialen Konstruktion von Ethnizität: Nationalstaatlichkeit, soziale Ungleichheit und symbolische Ordnung	226
5.2.4	Ethnische Herkunft als Kategorie des Antidiskriminierungsdiskurses	232
6	Schlussbetrachtung: Möglichkeiten und Grenzen einer sozialwissenschaftlich fundierten Theorie der Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft	237
6.1	‚Diversity‘ als Reifikation diskriminierungsrelevanter Klassifikationen	243
6.2	Die Unterscheidung interaktioneller, institutioneller und struktureller Diskriminierung als sozialwissenschaftliche Beobachtungsstrategie	247
	Literatur	259

Einleitung

Einwanderung als ein zentrales Moment weitreichender gesellschaftlicher Transformationsprozesse ist im Laufe der letzten Jahre zu einem nicht mehr ignorierbaren Bezugspunkt nicht nur gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, sondern auch für bildungstheoretische Überlegungen und die pädagogische Praxis geworden.

Inzwischen liegt eine Vielfalt von Programmatiken und Konzepten der Ausländerpädagogik, der inter- bzw. multikulturellen Pädagogik, der antirassistischen Pädagogik, der Menschenrechtspädagogik und der Diversity-Pädagogik vor, mit denen auf Aspekte der sozialen Realität der Einwanderungsgesellschaft reagiert wird (s. dazu Hormel/Scherr 2004a: 32ff.; Mecheril 2004: 80ff.). Diese unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer unmittelbar für die jeweiligen Entwürfe pädagogischer Praxis relevanten (Problem-)Diagnosen, sondern grundlegend auch in Bezug darauf, welche sozialstrukturellen Bedingungen, Konflikte und Problemlagen der Einwanderungsgesellschaft in der jeweils eingenommenen Perspektive als gesellschaftstheoretisch begründeter Referenzrahmen angenommen werden. Weil solche Pädagogiken ihren Erziehungs- bzw. Bildungsauftrag ausdrücklich als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungsdynamiken verstehen, sind für sie Bezugnahmen auf gesellschaftspolitische und sozialwissenschaftliche Gesellschaftsdiagnosen konstitutiv.

In den genannten pädagogischen Programmatiken etablieren sich dabei divergierende, zudem inkohärente und selektive Beschreibungen des Sozialen, die in der Regel genauso wenig spezifiziert und ausgewiesen werden, wie die den Konzepten zugrunde liegenden Normativitäten. Vielmehr schließen die in unterschiedlichen Pädagogiken beanspruchten Lektorientierungen - wie etwa ‚Mulkulturalismus/Interkulturalität‘ oder ‚Antirassismus‘ - an gesellschaftspolitische Diskurse an und interpretieren diese in einer Weise, die deren Normativität in jeweilige Erziehungs- und Bildungsprogrammatiken übersetzt (s. dazu Hormel/Scherr 2004a: 32ff.).

Der Bedingungs- und Verflechtungszusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen, Entwicklungsdynamiken und Diskursen mit pädagogischen Theorien, Konzepten und Praktiken war und ist ein etablierter Gegenstand erzie-

hungs- und bildungssoziologischer Untersuchungen.¹ In den Blick genommen werden dort sowohl die Strukturbedingungen pädagogischen Handelns als auch die Bedingungen und Folgen der Herausbildung und Durchsetzung pädagogischer Semantiken (s. als klassische Studien etwa Vogel 1970; Bourdieu/Passeron 1978; Luhmann/Schorr 1979). Insbesondere die systemtheoretische Erziehungs- und Bildungssoziologie hat geltend gemacht, dass Pädagogik ihren Gegenstand nicht einfach vorfindet, sondern auf der Basis semantischer Operationen konstruiert (Luhmann 2002: 91ff.; s. auch Lenzen 1994b: 341ff.).

Dass pädagogische Reaktionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft und gesellschaftspolitische Analysen der mit Migration verbundenen sozialen Phänomene ihrerseits von den Transformationen der gegenstandskonstituierenden Wahrnehmungs- und Beschreibungsmodi öffentlich-medialer, gesellschaftspolitischer und erziehungswissenschaftlicher Diskurse beeinflusst sind (s. etwa Höhne/Kunz/Radtke 2005), wird auch hinsichtlich der Thematisierung der Benachteiligung von MigrantInnen innerhalb des deutschen Bildungssystems deutlich: So handelt es sich bei der aktuell im Fokus bildungspolitischer Debatten stehenden Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen keineswegs um ein neues Phänomen, sondern um eine veränderte Beobachtungsperspektive auf einen seit 30 Jahren bestehenden, auch in den offiziellen Schulstatistiken wiederkehrend dokumentierten, problematischen Sachverhalt (s. dazu Hamburger 2005: 7).

Während die Benachteiligung sozial unterprivilegierter Schichten bzw. Klassen im und durch das Bildungssystem als eine strukturbedingte - d.h. als eine in gesellschaftliche Prozesse der Reproduktion sozialer Ungleichheit eingelassene - Problematik (s. dazu klassisch Bernfeld 1967/1925; Bourdieu/Passeron 1979; Bernstein 1981) bereits in der Bildungsreformdiskussion der 1970er Jahre etablierter Gegenstand öffentlicher und bildungssoziologischer Debatten war, rückt die Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen erst in jüngster Zeit, und durch die PISA- und IGLU-Studien forciert, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und verliert zugleich auch innerhalb der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Debatten ihren randständigen Status (s. etwa Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

Dass der statistisch isolierbare Indikator ‚Migrationshintergrund‘ einen entscheidenden Risikofaktor in Hinblick auf die institutionell vollzogene Zuwei-

¹ Die erziehungswissenschaftliche Theorie und pädagogische Praxis ist seit der Kritik der älteren geisteswissenschaftlichen Pädagogik darauf verwiesen, Bezugsprobleme, Möglichkeiten und Perspektiven pädagogischen Handelns auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit ihren gesellschaftlichen Bedingungen zu reflektieren. „Kritische Erziehungswissenschaft“ zielt entsprechend darauf, „pädagogisches Handeln als historisch vermittelte gesellschaftliche Praxis zu fassen und die Interdependenz zwischen dem jeweiligen Erziehungssystem und der Struktur der Gesellschaft herauszuarbeiten“ (Krüger 1999: 165). Dies gilt ungeachtet der Kontroverse zwischen „kritischer“ und „systemtheoretischer Pädagogik“ (s. dazu Lenzen 1994a: 34ff.) auch für letztere.

sung sozialer Aufstiegschancen im formalen Bildungssystem darstellt, ist dabei unstrittig; *wie* sich diese Benachteiligung jedoch operativ vollzieht, ist ein ebenso kontrovers diskutiertes Problem in bildungssoziologischen Analysen wie die Frage, mit welchen Mitteln darauf bildungspolitisch und pädagogisch reagiert werden kann (s. etwa Diefenbach 2004; Dravenau/Groh-Samberg 2005; Gogolin 2005; Hamburger 2005).

Bedeutsam ist im vorliegenden Kontext, dass die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen im Bildungssystem zunehmend - und dies befördert durch die in einschlägigen Berichten und Stellungnahmen dokumentierte offizielle Beobachtung seitens internationaler Menschenrechtsghremien (s. dazu Motakef 2006) - auch als Diskriminierungsproblematik thematisch wird. Gestützt wird eine solche, auf die Realisierung des Menschenrechts auf Bildung fokussierte und durch die Semantik der Antidiskriminierung gekennzeichnete Beobachtungsperspektive auch durch die in den letzten Jahren kontrovers geführten öffentlich-medialen Debatten um ein Antidiskriminierungsgesetz, das nun aktuell in Form des ‚Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes‘ in Kraft getreten ist. Der in der Bundesrepublik - mit einigen Jahren Verspätung - vollzogene Prozess der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht hat so mit dazu beigetragen, einen, wenngleich kontrovers geführten, Antidiskriminierungsdiskurs zu verallgemeinern und zu popularisieren, der in Ländern wie Frankreich, England oder Kanada, mit einer seit den 1970er Jahren etablierten Antidiskriminierungsgesetzgebung, bereits seit längerer Zeit den zentralen Bezugspunkt der auf die Einwanderungsgesellschaft reagierenden bildungspolitischen Debatten darstellt.

Mit diesen einleitenden Hinweisen ist knapp der Referenzrahmen skizziert, in dem die vorliegende Arbeit situiert ist. Sie schließt mit der Frage nach den Begründungsproblemen pädagogischer Antidiskriminierungsstrategien in der Einwanderungsgesellschaft an Analysen und Ergebnisse des Forschungsprojekts ‚Bildung für die Einwanderungsgesellschaft‘ (s. Hormel/Scherr 2004a; 2005a und b) an. Dort wurde auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der englischen, französischen und kanadischen Bildungspolitik und Bildungspraxis eine Antidiskriminierungsperspektive als Bezugspunkt einer auf die Einwanderungsgesellschaft angemessen reagierenden pädagogischen Programmatik vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der Analyse der immanenten Problematiken sowohl des Multikulturalismus britischer oder kanadischer Prägung als auch des französischen republikanischen Universalismus und der darin deutlich werden den Reproduktion der Strukturprobleme des jeweiligen Gesellschaftsmodells im pädagogischen Kontext, wurde für eine in normativer Hinsicht voraussetzungsarm gefasste Perspektive der Antidiskriminierung plädiert, die auf einen spezifischen gesellschaftspolitischen Entwurf als Fundierung pädagogischer Programmatiken verzichtet (s. Hormel/Scherr 2004a: 123).

Damit sollte nicht nur einer prinzipiellen Skepsis gegenüber der Unterordnung pädagogischer Orientierungen unter gesellschaftspolitische Vorgaben Rechnung getragen werden; vielmehr wurde darüber hinausgehend argumentiert, dass eine auf die Überwindung von Diskriminierungen im Verhältnis von Einheimischen und MigrantInnen sowie Mehrheiten und Minderheiten ausgerichtete Perspektive es ermöglicht, sozialwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Theorien, die eine Zuordnung von Individuen zu soziologischen Klassifikationen als programmatischen Ausgangspunkt voraussetzen, auf Distanz zu bringen (s. Hornel/Scherr 2005b: 303). Etabliert wurde damit im Unterschied zu einer in Varianten des pädagogischen Multikulturalismus bzw. Interkulturalismus nach wie vor einflussreichen, aber theoretisch unterkomplexen und empirisch fragwürdigen Sichtweise, die ethnische, kulturelle und religiöse Differenzen als gegebenen Sachverhalt und Ursache von Integrationsproblemen und Konflikten postuliert, eine Perspektive, auf deren Grundlage die Auseinandersetzung mit der Frage ins Zentrum rückt, was Konstruktionen ethnischer, kultureller, religiöser und nationaler Identität zur Hervorbringung und Legitimation von sozialen Ungleichheiten und Macht- und Herrschaftsverhältnissen beitragen (s. Hornel/Scherr 2004a: 12f.).

Mit der dort eingeführten Unterscheidung zwischen struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung wurde akzentuiert, dass es für die theoretische Konturierung und Analyse der Diskriminierungsproblematik unzureichend ist, allein die Ebene der individuellen Überzeugungen und Handlungen in den Blick zu nehmen. Im Unterschied zu einem politisch und medial, aber auch wissenschaftlich, insbesondere in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung, einflussreichen Verständnis von Einstellungen als Ursache diskriminierender Handlungen, wurde im Anschluss an vorliegende Arbeiten zur „institutionellen Diskriminierung“ (s. dazu Feagin/Booher Feagin 1986; Gomolla/Radtke 2002) eine strukturelle, d.h. die Handlungen und Motive individueller Akteure überschreitende und den Stellenwert organisatorischer Strukturen und Entscheidungen berücksichtigende Dimension von Diskriminierung in den Blick genommen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es sich bei struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung um aufeinander nicht reduzierbare, aber auch nicht unabhängig voneinander zu analysierende Formen von Diskriminierung handelt:

„Individuelle Diskriminierung und Diskriminierung als Gruppenpraxis können als *interaktionelle Diskriminierung* charakterisiert werden, deren Grundlage sowohl diskriminierende Absichten, als auch Stereotype und Deutungsmuster sein können, die zu diskriminierenden Handlungen ohne bewusste Diskriminierungsabsicht führen. Legale, organisationsspezifische und sekundäre Diskriminierung sind in ihrem Vollzug nicht auf benachteiligende Absichten jeweiliger Akteure angewiesen. Diskriminierung resultiert hier vielmehr aus dem Normalvollzug etablierter gesellschaftlicher, insbesondere politischer und ökonomischer Strukturen (*strukturelle*

Diskriminierung). Strukturelle Diskriminierung schließt *institutionelle Diskriminierung* ein, d.h. Praktiken, die in rechtlichen oder organisationsspezifischen Erwartungsstrukturen begründet sind.“ (Hormel/Scherr 2004a: 28)

Die Unterscheidung dieser drei Dimensionen wird in der hier vorliegenden Arbeit als Ausgangspunkt genommen, um für die Diskriminierungsthematik relevante Theoreme, Theorien und Untersuchungen zu diskutieren. Denn in der kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten wurde deutlich, dass die gesellschaftstheoretischen Annahmen und Voraussetzungen, die explizit und implizit beansprucht werden, wenn es um die Auseinandersetzung mit Formen und Folgen von Diskriminierung geht, einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen.

Mit der zunächst offen zu haltenden Frage, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen miteinander verschränkt sind, sind insofern Kernproblematiken sozial- und erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung berührt, als diese sowohl die Bestimmung des Verhältnisses von Struktur und Handlung, als auch den Zusammenhang von Gesellschaftsstrukturen, sozialen Praktiken, Alltagstheorien, Ideologien und Diskursen betreffen. Im Weiteren werden unterschiedliche theoretische Fassungen des Diskriminierungsbegriffs und Zugänge zur Diskriminierungsproblematik in Hinblick darauf diskutiert, welche Phänomene diese jeweils in den Blick nehmen bzw. ausblenden und welche Problembeschreibungen sie implizieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentliche, mediale und politische Thematisierung und Skandalisierung von Diskriminierungen einem juristisch-politischen Diskurs geschuldet ist, der historisch mit der Genese des Menschenrechtsdiskurses nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden ist. Dieser verweist sowohl auf eine, aus der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen des Nationalsozialismus und mit der Kritik der ‚Rassensegregation‘ in den USA resultierende ethisch-moralisch begründete Normativität als auch auf einen fortschreitenden Prozess der rechtlichen Kodifizierung des Diskriminierungsverbots in völkerrechtlich relevanten Übereinkommen.²

Die mit dem Terminus ‚Diskriminierung‘ in den Fokus gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen rückenden sozialen Phänomene und Problemlagen basieren vor diesem Hintergrund vor allem auf einer moralisch-juridisch gefassten Norm und nicht auf einer systematisch-theoretisch entfalteten Kategorie, die auch in einem sozial- und erziehungswissenschaftlichen Verwendungszusammenhang analytische Tragfähigkeit beanspruchen könnte. Im Folgenden wird daher davon ausgegangen, dass eine sozialwissenschaftlich reflektierte Pädagogik in der Einwanderungsgesellschaft nicht an gängige Verwendungsweisen der

² Zu den im Anschluss an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und des dort in Artikel 2 explizierten Diskriminierungsverbots erfolgten rechtlichen Kodifizierungen in völkerrechtlich relevanten Übereinkommen s. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005: 6.

Kategorie Diskriminierung im politischen und rechtlichen Diskurs anschließen kann, sondern einer gesellschaftstheoretischen Grundlegung der Diskriminierungsthematik hinsichtlich der mit dem Fokus ‚Einwanderungsgesellschaft‘ aufgeworfenen Bezugsprobleme bedarf. Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist es daher, auf der Grundlage einer Analyse sozialer Bedingungen, Formen und Folgen von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft, Begründungsprobleme pädagogischer Antidiskriminierungsstrategien aufzuzeigen.

Die damit konturierte Problemstellung soll im Folgenden nicht mit einer Festlegung auf eine der sozialwissenschaftlich einflussreichen Theorieschulen bearbeitet werden; vielmehr wird beabsichtigt, problemorientiert das Reflexionspotential je unterschiedlicher theoretischer Zugänge und Analysen zu erschließen. Dies geschieht nicht mit dem Anliegen einer ‚Vermittlung‘ unterschiedlicher Theorien, sondern es wird versucht, deren spezifische Zugangsweisen immanent zu rekonstruieren und in Hinblick darauf zu diskutieren, was diese jeweils zu einer gesellschaftstheoretischen Konturierung der Diskriminierungsthematik beitragen können. Vorliegende, für eine allgemeine soziologische Begriffsfassung von Diskriminierung potentiell bedeutsame Ansätze der Macht- und Herrschaftssoziologie, der Ungleichheitssoziologie sowie der Diskurs- und Ideologietheorie können im Folgenden nicht umfassend diskutiert werden. Es stehen vielmehr solche Theoriestränge im Vordergrund, die sich entweder explizit mit der Diskriminierungsthematik auseinandersetzen und etwas zu ihrer Klärung beizutragen beanspruchen, oder aber eine spezifische Relevanz für die mit der Thematik Einwanderungsgesellschaft verbundenen und unter dem Aspekt der Diskriminierung folgenreichen Bezugs- und Konstitutionsproblematiken haben.

Im Rahmen der hier intendierten Analyse sozialer Bedingungen von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft werden daher zum einen relevante Ansätze diskutiert, die beanspruchen, einen genuinen Beitrag zu einer *allgemeinen* Konturierung der Diskriminierungsproblematik zu leisten; zum anderen solche Ansätze, die es erlauben, die *spezifischen* Anforderungen an eine gesellschaftstheoretische Betrachtung der Diskriminierungsthematik mit dem Fokus Einwanderungsgesellschaft zu formulieren. Dabei ist insbesondere der hierfür bedeutsame Zusammenhang von Prozessen der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse einerseits, und Mechanismen, die für die soziale Genese asymmetrischer Gruppenbeziehungen relevant werden, andererseits, in den Blick zu nehmen. Eine solche Theoretisierung liegt notwendigerweise quer zu den in den Traditionslinien der Macht- und Herrschaftssoziologie, der Ungleichheitssoziologie, diskurs- und ideologietheoretischer Ansätze sowie der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung jeweils primär bzw. exklusiv thematisierten und analysierten Phänomenen.

In einem ersten Schritt erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung, deren paradigmatischer Zugang zur

Diskriminierungsthematik im vorliegenden Kontext insbesondere auch deshalb relevant ist, weil dort entwickelte Theoreme in der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen sowie politischen Diskussion zu Entstehungshintergründen und Ursachen rassistischer und fremdenfeindlicher Vorurteile und Formen von Diskriminierung einflussreich sind.

Dabei wird aufgezeigt, dass der in der individualpsychologisch ausgerichteten Vorurteilsforschung vorherrschende Fokus auf *Vorurteile als Ausgangspunkt und mögliche Ursache für Diskriminierungen* mit einem in sozialwissenschaftlicher Perspektive problematischen Verständnis von Handlungen als Folge individueller Einstellungen einhergeht. Praktiken, die sich in sozialen Situationen und unter der Bedingung der Interaktion von Individuen realisieren, werden dabei als individuelle Handlungen interpretiert und auf im Individuum verankerte Dispositionen zurückgeführt.

Das daraus resultierende Verständnis von Diskriminierungen als Folge handlungsleitender Einstellungen ist jedoch auch innerhalb der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung kritisiert worden und hat zu Forschungsorientierungen geführt, die die individualpsychologische Sichtweise zu überwinden beanspruchen. Dabei wird die Verankerung von Vorurteilen in Gruppenprozessen und gesellschaftlichen Strukturen in den Vordergrund der Analysen gestellt. Insbesondere mit den Arbeiten Henri Tajfels (1982) und der daran anschließenden gruppenpsychologischen Vorurteilsforschung liegen damit Ansätze vor, die darauf ausgerichtet sind, die Diskriminierungsforschung sozialtheoretisch rückzubinden und die Disziplingrenzen zwischen Psychologie und Soziologie zu überschreiten. Gegenüber einer im politischen und rechtlichen Diskurs üblichen Verwendung des Diskriminierungsbegriffs als Ungleichbehandlung von Gruppen auf der Grundlage von Eigenschaftszuschreibungen ist mit dem hier zugrunde gelegten Fokus auf die sozialen Kategorisierungsprozesse, die Gruppen erst infolge von Unterscheidungsoperationen zu Gruppen werden lassen, ein erster Ansatzpunkt für ein analytisches Verständnis von Diskriminierungen als Unterscheidungen, die sich auf imaginäre Entitäten und nicht auf bereits existierende Gruppenzugehörigkeiten beziehen, gegeben.

Während die reflektiertere gruppenpsychologisch ausgerichtete Vorurteilsforschung primär auf der Ebene von Interaktionsbeziehungen Anschlussmöglichkeiten für eine gesellschaftstheoretische Konturierung der Diskriminierungsthematik eröffnet, liegen mit neueren, in der Bundesrepublik bislang nur begrenzt rezipierten, Ansätzen der us-amerikanischen Vorurteilsforschung darüber hinausgehende Versuche vor, die Aufspaltung in eine sozialpsychologische Analyse von Diskriminierungen als Praktiken von Individuen und Gruppen einerseits, einen rassismustheoretisch angelegten sozialwissenschaftlichen Diskurs andererseits, in Frage zu stellen (s. dazu Pettigrew/Meertens 1995; Dovidio/Gaertner 1986 und 2000). In diesem Forschungskontext wurde auch ein Verständnis von Diskriminierungen als Effekt institutioneller Strukturen etab-

liert, das auf der aus empirischen Beobachtungen abgeleiteten Einschätzung basiert, dass Praktiken der Diskriminierung nicht hinreichend als absichtsvolles, durch Vorurteile motiviertes Handeln von Individuen und Gruppen beschrieben werden können.

Eine systematisch angelegte Analyse solcher Formen der Diskriminierung, die weder eine Diskriminierungsabsicht der jeweiligen Akteure voraussetzen, noch an explizite rassistische und fremdenfeindliche Vorurteile und Ideologien gebunden sind, ist jedoch vor allem außerhalb der Vorurteilsforschung mit Ansätzen des ‚*institutionellen Rassismus*‘ bzw. der ‚*institutionellen Diskriminierung*‘ sowie mit Studien, die mit einer von der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung unterschiedenen, auf Methoden qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschung basierenden Forschungsmethodologie arbeiten, entwickelt worden.

Daher werden in einem nächsten Schritt sozialwissenschaftliche Ansätze in den Blick genommen, die in kritischer Auseinandersetzung mit der Vorurteilsforschung explizit auf die Überwindung eines vorurteilsbezogenen Verständnisses von Diskriminierung zielen und beanspruchen, organisatorische Effekte und die Genese sozialer Strukturen in ihrer Analyse systematisch mit zu berücksichtigen. Dabei ist für den mit der vorliegenden Arbeit in Rede stehenden Problemzusammenhang insbesondere von Bedeutung, dass das im anglo-amerikanischen Kontext entwickelte Theorem der institutionellen Diskriminierung in den letzten Jahren im Anschluss an die Studie von Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2002) auch im Rahmen bildungstheoretischer Debatten in der Bundesrepublik an Einfluss gewinnt. Die hier beabsichtigte Diskussion des Konzepts ‚*institutionelle Diskriminierung*‘ erfolgt vor diesem Hintergrund zum einen in Hinblick auf die Mechanismen, die zur Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führen, zum anderen hinsichtlich des Interdependenzgefüges von organisatorischen bzw. institutionellen und sozialstrukturellen Faktoren, die im Kontext der für Formen von Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft relevant werdenden Unterscheidungsoperationen in Rechnung zu stellen sind.

Ein nicht auf individuelles und absichtsvolles Verhalten zurückführbares Verständnis von Diskriminierung ist inzwischen auch im politisch-rechtlichen Diskurs etabliert. Veranlasst ist dies durch die Annahme, dass institutionelle - d.h. in die Struktur und Funktionsweise von Organisationen eingelassene - Diskriminierung als ein gesellschaftspolitisch relevanter Sachverhalt existiert, der daran sichtbar wird, dass MigrantInnen und Minderheiten sozialer Benachteiligung unterliegen. So schließen auch die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Formen der Diskriminierung in ihren Geltungsbereich ein: Eine mittelbare Diskriminierung liegt demzufolge dann vor, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer Rasse oder ethnischen Gruppe angehören, in beson-

derer Weise benachteiligen können“.³ Während in dieser definatorischen Bestimmung von Formen der mittelbaren bzw. indirekten Diskriminierung von Praktiken ausgegangen wird, die Individuen auf der Grundlage ihrer Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ oder „ethnischen Gruppe“ in indirekter Weise benachteiligen, gehen sozialwissenschaftliche Analysen zur institutionellen Diskriminierung nicht von präkonstituierten Gruppen aus, die *aufgrund* ihrer Gruppenzugehörigkeit Benachteiligung erfahren, sondern es rücken die an strukturelle Bedingungen rückgebundenen Prozesse, durch die ethnisierende und rassialisierende Gruppendifferenzen konstituiert und sozial wirksam werden, in den Blick.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Studie von Gomolla und Radtke zur institutionellen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schule deshalb zu, weil diese an Überlegungen anschließt, die in der sozialwissenschaftlichen Diskussion zu einer erneuten und intensivierten Auseinandersetzung mit Organisationen und ihrer gesellschaftlichen Funktion geführt haben. Die grundlegende Annahme ist dabei, dass - aus systemtheoretischer Perspektive formuliert - Organisationen mit ihren spezifischen Operationsweisen, Normalitätserwartungen, Handlungsmustern und Routinen von zentraler Bedeutung für die Ausstattung der Gesellschaft bzw. ihrer Funktionssysteme mit „Diskriminierungsfähigkeit“ sind (Luhmann 2000a: 393).

Im Unterschied zu älteren Konzepten des institutionellen Rassismus bzw. der institutionellen Diskriminierung, deren Kategorienbildung unscharf zwischen einem weiter gefassten Begriff von Institutionen als habitualisierten, auf Dauer gestellten Handlungsmustern bzw. Erwartungen und einem enger gefassten Begriff als formaler Institution im Sinne von Organisationen changiert und in denen der Institutionenbegriff oftmals nicht expliziert und theoretisch geklärt wird, intendieren Gomolla und Radtke eine systematische Bestimmung des Verhältnisses von Organisation und Institution. Dabei steht der Einfluss institutionalisierten Wissens auf die Organisation Schule im Vordergrund, nicht aber Fragen der sozioökonomischen Ressourcen und soziokulturellen Ausstattungen, der sozialen Bedingungen des Spracherwerbs oder der unterschiedlichen Bildungsstrategien von MigrantInnen. Dies geschieht in absichtsvoller Einschränkung des Forschungsgegenstandes auf die schulinternen bzw. im untersuchten lokalen Schulsystem wirksamen Mechanismen der Diskriminierung von MigrantInnen. Damit ist eine für die gesellschaftstheoretische Fundierung der Diskriminierungsthematik instruktive Analyseperspektive aufgezeigt, die im Unterschied zu Konzepten des institutionellen Rassismus nicht von einem linearen Durchgreifen von gesellschaftlich einflussreichen Ideologien auf die Ebene der Operationsweisen von Organisationen ausgeht, sondern betont, dass Organisationen sich selektiv auf institutionalisierte Wissensbestände, Deutungs- und

³ Richtlinie 2004/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Handlungsangebote beziehen und diese auf Grundlage organisationsinterner Vorgaben interpretieren.

Im Durchgang durch Ansätze der Vorurteilsforschung und der auf Probleme der Vorurteilsforschung reagierenden Konzepte institutioneller Diskriminierung zeigt sich jedoch, dass Diskriminierungen weder angemessen auf individuelle Handlungen, noch auf Effekte organisationsinterner Strukturbedingungen reduziert angemessen analysiert werden können. Daher wird im Anschluss an die mit Ansätzen der Vorurteilsforschung und der institutionellen Diskriminierung in den Blick genommenen Ebenen der Interaktion und des institutionalisierten Wissens in Organisationen der Frage nach der gesellschaftsstrukturellen Verankerung von Diskriminierungsprozessen nachgegangen.

Davon ausgehend, dass im Kontext der Einwanderungsgesellschaft relevante diskriminierende Strukturen und Praktiken in einem engen historisch-systematischen Zusammenhang mit strukturell verankerter politischer und rechtlicher Ungleichbehandlung und mit Reproduktionsprozessen sozioökonomischer Ungleichheit stehen, sind zunächst soziologische Analysen zur Soziogenese asymmetrischer Gruppenkonstellationen von Bedeutung, die Beziehungen zwischen Einheimischen-Migranten, Mehrheiten-Minderheiten und Staatsbürgern-Nichtstaatsbürgern als abstrakt-gesellschaftliche Verhältnisse und nicht als Relationen konkret gefasster Gruppen in den Blick zu nehmen erlauben.

In einem ersten Schritt werden hierfür bedeutsame klassische soziologische Analysen von Herbert Blumer, Alfred Schütz und Norbert Elias, mit denen eine frühe soziologische Kritik der Vorurteilsforschung vorliegt, auf ihren möglichen Beitrag für ein sozialtheoretisches Verständnis von Diskriminierung hin befragt. Von Interesse sind die dort vorliegenden Ansätze insofern, als diese eine je eigenständige Thematisierung von Macht- und Ungleichheitsstrukturen in „*race relations*“ (Blumer), „*Mehrheiten-/Minderheitenbeziehungen*“ (Schütz) und „*Etablierten-/Außenseiterbeziehungen*“ (Elias) vorgenommen haben, mit denen in unterschiedlicher Weise die Problematik verhandelt wird, ob und wie diese Beziehungen als gesellschaftsstrukturell verankerte Relationen sozialer ‚Gruppen‘ gefasst werden können.

Damit liegen in unterschiedlichen theoretischen Perspektiven formulierte Ansätze einer genuin soziologischen Theoretisierung von Diskriminierung vor, die den Zusammenhang von gesellschaftsstrukturellen Verhältnissen einerseits, Beziehungen zwischen (imaginären) Gruppen andererseits, in den Blick rücken. Diese konvergieren in der theoretischen Prämisse, dass eine soziologische Analyse von Gruppenbeziehungen, für die rassialisierende und ethnisierende Zuschreibungen konstitutiv sind, auf Annahmen über Unterschiede zwischen gegebenen ‚racial groups‘ bzw. ‚ethnischen Gruppen‘ ebenso konsequent verzichten muss wie auf den Versuch, Mehrheiten-/Minderheitenbeziehungen als von den Imaginations- und Klassifikationsprozessen und den darauf bezogenen

Handlungen von Individuen abstrahierende, objektive soziale Verhältnisse zu beschreiben.

Der theoretische Gewinn einer im Kontext der Analyse der *Soziogenese asymmetrischer Gruppenbeziehungen* situierten soziologischen Perspektive auf die Diskriminierungsthematik gegenüber der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung besteht darin, dass sowohl die für Formen der Diskriminierung charakteristischen Gruppenkonstitutionsprozesse als auch die für diese konstitutiven Machtbeziehungen Berücksichtigung finden. Gegenüber diesen Ansätzen ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass sich Gruppenkonstitutionsprozesse insofern systematisch voneinander differenzieren lassen, als sich etwa rassialisierte und ethnisierte Gruppen über andere Unterscheidungsoperationen herstellen, als solche, die der Unterscheidung von Staatsbürgern- und Nichtsstaatsbürgern oder von Klassen zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich nicht nur das Desiderat einer systematischen analytischen Kategorisierungsdifferenzierung; vielmehr ist damit auf einen grundlegenden theoretischen Klärungsbedarf hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Konstruktion voneinander unterscheidbarer Gruppen und deren jeweiliger Rückbindung an politische, rechtliche und ökonomische Macht- und Ungleichheitsverhältnisse hingewiesen. Eine Spezifikation dieses Zusammenhangs in Hinblick auf die für Formen von Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft bedeutsamen Gruppenkonstruktionen und sozialen Grenzziehungen ist jedoch auf der Grundlage des Theorierepertoires der für die Diskriminierungsthematik relevanten soziologischen Klassiker nicht hinreichend möglich.

Daher wird in einem nächsten Schritt in Auseinandersetzung mit einschlägigen soziologischen Theorien zu bestimmen versucht, welcher Stellenwert *Staatsbürgerschaft* und *Ethnizität* als diskriminierungsrelevanten Bezugspunkten in nationalstaatlich verfassten Einwanderungsgesellschaften zukommt. Dabei wird gezeigt, dass eine theoretisch unausgewiesene Anlehnung soziologischer Diskriminierungsforschung an die politisch und rechtlich gängige Gegenstandsbestimmung von in der Einwanderungsgesellschaft relevanten Diskriminierungsformen mit einer problematischen selektiven Thematisierung der Diskriminierung von MigrantInnen und Minderheiten einhergeht. So ist die unter den Bedingungen der nationalstaatlichen Verfasstheit von Gesellschaften für die Zuweisung von Positionen im weltgesellschaftlichen Gefüge sozialer Ungleichheiten hoch folgenreiche Unterscheidung in Staatsbürger und Nicht-Staatsbürger vom Antidiskriminierungsgebot explizit ausgenommen, mit dem Effekt, dass die Kategorie der Staatsangehörigkeit als legales Instrument der Ungleichbehandlung durch den menschenrechtlich begründeten Antidiskriminierungsdiskurs sanktioniert wird. Aus soziologischer Perspektive handelt es sich demgegenüber bei der Kategorie der Staatsbürgerschaft um eine gesellschaftsstrukturell verankerte, auf der Grundlage legaler Unterscheidungen politisch und rechtlich abgesicherte Diskriminierungsressource. Die Diskriminierungsrelevanz der

Institution der Staatsbürgerschaft realisiert sich dabei zum einen als selektive Zugangsregulierung zum staatlichen Territorium, zu staatlich garantierten Rechten und Leistungsansprüchen, zum anderen als Unterscheidungsprinzip innerhalb eines hierarchisierten Leistungssystems der innerstaatlichen Ungleichbehandlung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern.

Während die Kategorie der Staatsangehörigkeit im politischen und rechtlichen Antidiskriminierungsdiskurs keine Berücksichtigung findet, stellen Diskriminierungen auf Grundlage der ‚ethnischen Herkunft‘ einen zentralen Bezugspunkt dort thematisierter unzulässiger Formen von Diskriminierungen dar. Dies ist - so die hier in diesem Zusammenhang entwickelte These - nicht nur historisch erklärbar, sondern auch damit, dass der Kategorie der Staatsangehörigkeit unter Bedingungen moderner Nationalstaatlichkeit ein für den gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang systematisch anderer Stellenwert zukommt als der Ethnizitätskategorie. Bei näherer Betrachtung des selektiv operierenden Antidiskriminierungsdiskurses wird deutlich, dass die erklärte Zielsetzung einer Überwindung von an ‚askriptiven‘ Merkmalen wie der ‚ethnischen Herkunft‘ ansetzenden Ungleichbehandlungen nicht nur im Horizont eines an universellen Prinzipien orientierten normativen Gerechtigkeitsprinzips zu interpretieren ist, sondern dass in dem Maße, wie Antidiskriminierungsmaßnahmen und -gesetze auch ein Moment von Modernisierungsprozessen darstellen, Annahmen darüber institutionell festgeschrieben werden, welche Unterscheidungen und Ungleichbehandlungen mit den Funktionsprinzipien moderner Gesellschaften vereinbar oder unvereinbar sind.

Während im Fall der Staatsangehörigkeit die Ausblendung einer diskriminierungsrelevanten Strukturkategorie im Antidiskriminierungsdiskurs vorliegt, korrespondiert die dort verwendete Kategorie der ‚ethnischen Herkunft‘ mit einer theoretisch unterkomplexen Setzung von Ethnizität als gegebener sozialer Tatsache, mit der die Zugehörigkeit von Individuen zu ethnischen Gruppen als Diskriminierungspraktiken vorgängiger, empirisch evidenter Sachverhalt vorausgesetzt wird. Eine sozialwissenschaftliche Bestimmung des systematischen Stellenwerts der Kategorie ‚Ethnizität‘ in der Einwanderungsgesellschaft muss demgegenüber von einer auf imaginäre Einheiten bezogenen, in die soziale Genese von Mehrheiten-/Minderheiten-Beziehungen eingelassenen Unterscheidungspraxis ausgehen, die für die Zuweisung zu Positionen im Macht- und Ungleichheitsgefüge Relevanz erlangen kann. Herausgearbeitet wird dabei, dass der auf Ethnizität als Diskriminierungsressource zielende Antidiskriminierungsdiskurs nicht nur aufgrund seiner unreflektierten Übernahme ethnisierender Gruppenkonstruktionen problematisch ist, sondern dass die strukturelle Dimension der Diskriminierung von MigrantInnen und Minderheiten, d.h. die in Prozessen der Reproduktion sozialer Ungleichheit wirksam werdende Unterscheidung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern und das Problem der Benachteiligung von MigrantInnen als Angehörige sozial benachteiligter Schichten

bzw. Klassen sowie die Frage, wie diese sich mit ethnisierenden Unterscheidungen verknüpft, unberücksichtigt bleibt.

Mit den in der vorliegenden Arbeit vorgenommenen theoretischen Annäherungen an die Diskriminierungsthematik auf der Grundlage der Beschreibungsmatrix ‚interaktionell- institutionell-strukturell‘ wird nicht beansprucht, eine abschließende Analyse unterschiedlicher Diskriminierungsformen in der Einwanderungsgesellschaft vorlegen zu können, die eine unmittelbare Übersetzung in politische Strategien und pädagogische Programme zu deren Überwindung ermöglichen würde. Wie abschließend am Beispiel diversity-orientierter Strategien, die nicht nur in pädagogischen Konzepten, sondern auch in der offiziellen EU-Antidiskriminierungspolitik an Einfluss gewinnen, aufgezeigt wird, können sich jedoch theoretisch begründete pädagogische Antidiskriminierungsstrategien nicht darauf beschränken, die kategorialen Unklarheiten aus dem sozialpsychologischen, soziologischen, rechtlichen und politischen Diskurs zu übernehmen, sondern sind darauf verwiesen, diese gesellschaftsanalytisch rückzubeziehen. Hinsichtlich der Analyse der sozialen Bedingungen und des operativen Vollzugs von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft ist damit jedoch ein für die sozialwissenschaftliche Begründung pädagogischer Programmatiken folgenreicher theoretischer wie empirischer Klärungsbedarf angezeigt, zu dessen Konturierung die vorliegende Arbeit einen problemorientierten Beitrag leisten möchte.

1 Diskriminierung in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung

Während eine genuin soziologische Thematisierung von Diskriminierung auf der Grundlage einer ausgewiesenen theoretischen Gegenstandsbestimmung dessen, was Diskriminierung als soziales Phänomen charakterisiert, in der Bundesrepublik bislang nur in Ansätzen erfolgt, ist die Diskriminierungskategorie in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung fest etabliert. Der fachwissenschaftlich spezifische Zugang zur Diskriminierungsthematik innerhalb der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung ist über die disziplinären Grenzen der Psychologie hinausgehend insofern von Bedeutung, als dort formulierte zentrale Theoreme und Ergebnisse im sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Diskurs über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus, aber auch in der Migrationssoziologie aufgegriffen und adaptiert werden (s. etwa Heckmann 1992; Terkessidis 1998; Kleinert 2004).⁴

Dabei ist zu beobachten, dass sich inzwischen Erklärungsansätze und Paradigmen der Vorurteilsforschung zu einflussreichen Theoremen verselbständigt haben, deren theoretische Prämissen und somit ihre Plausibilität und analytische Tragfähigkeit nicht mehr grundlegend überprüft werden. So rekurren vorliegende pädagogische und soziologische Studien oftmals auf einen Wissensbestand, wie er in Lehrbüchern dargestellt und in Form von Zusammenfassungen der klassischen Untersuchungen in sozialwissenschaftlichen Texten tradiert wird (s. etwa Giddens 1999: 235ff.; Peukert 2003: 422ff.; Kleinert 2004: 86ff.). Dies ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil bereits in einschlägigen sozialpsychologischen Lehrbüchern die Tendenz vorliegt, bestimmte klassische Modelle und Ansätze, die innerhalb der aktuellen Vorurteilsforschung selbst kontrovers diskutiert werden, als gesicherten Erkenntnisstand darzustellen. Infolge dessen finden sich in der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung zahlreiche durch die Lehrbuchliteratur zwar gestützte, jedoch in Hinblick auf ihre analytische Tragfähigkeit in einem sozial- und erziehungswissenschaftlichen Verwendungszusammenhang nicht ausreichend begründete Bezugnahmen auf Ergebnisse der Vorurteilsforschung.

⁴ Dass etwa eine gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus gerichtete Pädagogik eine zentrale Aufgabe darin hat, zur Überwindung von Vorurteilen beizutragen, ist eine gängige und gemeinhin unstrittige Prämisse der einschlägigen Fachdiskussion (s. dazu etwa Ahlheim/Heger 1999; Lüddecke 2003).

Der damit vollzogene Theorie- und Wissenstransfer ist insofern mit einer grundlegenden Problematik konfrontiert, als es für eine die disziplinären Grenzen überschreitende pädagogische und soziologische Rezeption letztlich kaum möglich scheint, sich grundlagentheoretisch umfassend mit den Binnendifferenzierungen des sozialpsychologischen Fachdiskurses auseinander zu setzen und die Tragfähigkeit unterschiedlicher Modelle eigenständig zu überprüfen. Dies kann auch im Rahmen dieser Arbeit nicht umfassend erfolgen; jedoch soll die über die fachspezifischen Grenzen hinausreichende Relevanz der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung zum Anlass genommen werden, anhand ausgewählter einflussreicher Ansätze, Möglichkeiten und Grenzen einer sozialwissenschaftlichen Adaption und Re-Kontextualisierung des sozialpsychologischen Zugriffs auf die Diskriminierungsthematik aufzuzeigen.

Eine erste Orientierung hierfür bietet ein Systematisierungsversuch von Willem Doise (1982: 28ff.), mit dem vier unterschiedliche Erklärungsebenen benannt werden, auf denen sich sozialpsychologische Ansätze verorten lassen: die intraindividuelle, die interindividuelle bzw. intrasituationale, die positionale bzw. status-bezogene und die ideologische Ebene.⁵

- (1) Auf der intraindividuellen Ebene sind solche Ansätze zu verorten, die charakterliche Dispositionen bzw. innerpsychische Prozesse und daraus resultierende Reaktionen unter weitgehender Ausklammerung von Interaktionsprozessen und sozialen Rahmungen fokussieren.
- (2) Die interindividuelle/intrasituationale Ebene bezieht ihr Erklärungspotential aus den unmittelbaren Interaktionsprozessen, die sich in einer spezifischen Situation entwickeln.
- (3) Die positionale/status-bezogene Ebene bezieht sich auf Interaktionen, die auf der Grundlage einer positionalen Zuordnung erfolgen und umfasst in der sozialpsychologischen Forschung klassischerweise Gruppeninteraktionen.
- (4) Die ideologische Ebene stellt gesellschaftlich zirkulierende Ideologien, sozial geteilte Überzeugungen und Normen, die in jeweiligen Interaktionen zum Tragen kommen, in den Vordergrund (s. Doise 1982: 28ff.).

⁵ Im französischen Original werden die Ebenen in „intra-individuel“, „interindividuel et situationnel“, „positionnel“ und „idéologique“ unterschieden. In der deutschsprachigen Forschung sind im Unterschied dazu und in Anlehnung an die englische Übersetzung die Begriffe intrapersonal und interpersonal für die ersten beiden Ebenen üblich (s. Zick 1997: 53). Die dritte Ebene ist bei Zick als „inter-gruppale“ allerdings enger gefasst als die statusbezogene Dimension bei Doise (s. Doise 1982: 28ff.).

Während Andreas Zick in seiner an Doise anschließenden Systematisierung der Vorurteilsforschung diese als „chronologisch“ und konsequent aufeinander folgende Theorieebenen interpretiert, die sich „forschungshistorisch durch die Auseinandersetzung mit den jeweils bestehenden Vorurteilstheorien entwickel[n]“ (Zick 1997: 53)⁶, gehe ich im Folgenden davon aus, dass diese Erklärungsebenen keineswegs die unterschiedlichen Stadien der Vorurteilsforschung linear abbilden. Sie korrespondieren zwar insofern in hohem Maße mit der historischen Entwicklung der Vorurteilsforschung, als sowohl die auf der Ebene von Intergruppenbeziehungen (3) als auch die auf der Ebene der gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von Vorurteilen (4) ansetzenden neueren Versuche einer sozialtheoretischen Rückbindung der Vorurteilsforschung darauf zielen, für die klassische Vorurteilsforschung charakteristische individualpsychologische Vorgehensweisen zu überwinden. Zum einen stellt sich jedoch die Frage, ob die jeweiligen Theoretisierungen als geradlinige Erkenntnisfortschritte in der Theoriebildung zu werten sind, oder ob diese nicht vielmehr als Ausdruck der Eigendynamik des Wissenschaftsdiskurses und der damit in Zusammenhang stehenden Konjunktur bzw. Verwerfung⁷ unterschiedlicher Ansätze in der Theorieentwicklung verstanden werden müssen.⁸ Zum anderen zeigt sich, dass die

⁶ Dabei unterscheidet Zick in seiner in der Bundesrepublik einflussreichen, den Stand der Vorurteilsforschung aufbereitenden Studie zwischen der europäischen und der amerikanischen Forschung. Während für beide Forschungstraditionen die Entwicklung von der ersten zur zweiten Erklärungsebene Gültigkeit besitzt, bezieht sich die europäische Forschung mit ihrem Fokus auf Gruppenprozesse beinahe ausschließlich auf die dritte Ebene, die us-amerikanische Forschung stellt hingegen mit ihrer stärkeren Rückbindung an rassismustheoretische Analysen die ideologische Ebene in den Vordergrund (s. Zick 1997: 53ff.)

⁷ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung Stroebe und Insko (1989: 3ff.), dass die für die ältere Vorurteilsforschung beschreibbare Multiperspektivität einer zunehmenden Eindimensionalität der Perspektive gewichen sei. Dies gelte insbesondere für die fehlende Berücksichtigung älterer psychoanalytischer Ansätze, die schlicht aus der Mode gekommen seien: „Psychoanalytical and drive theoretical explanations of prejudice were not refuted empirically; they simply went out of fashion“ (Stroebe/Insko 1989: 3).

⁸ In der konkreten Zuordnung einzelner Ansätze zu den von Doise vorgeschlagenen Ebenen zeigt sich zudem, dass der Systematisierungsversuch nicht trennscharf ist. Dies gilt etwa für die in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung übliche, aber fragwürdige Zuordnung der klassischen Arbeiten von Theodor W. Adorno et al. zum „autoritären Charakter“ zu einem ausschließlich auf der individuellen Ebene ansetzenden Erklärungsversuch der Genese von Vorurteilen resp. des Antisemitismus und des Ethnozentrismus. Ausgeblendet wird damit die spezifische ideologiekritische Grundlegung des Forschungsprogramms, die an den ‚soziologischen‘ Konstitutionsbedingungen von Vorurteilsstrukturen ansetzt: „Diese Studie sucht herauszufinden, welche Zusammenhänge zwischen der Ideologie und den soziologischen Faktoren bestehen, die in der Entwicklung des Individuums wirksam waren. [...] Dabei betrachten wir die Charakterstruktur als eine Agentur, die soziologische Einflüsse auf die Ideologie vermittelt.“ (Adorno 1973: 7f.) Damit wird keineswegs behauptet, dass eine sozialpsychologisch angelegte Studie allein in der Lage ist, die im Zentrum der Betrachtung stehende Problematik des Antisemitismus hinreichend zu erklären. Vielmehr wird die „Betonung der Charakterstruktur“ ausdrücklich als eine vereinseitigende Akzentuierung psychologischer gegenüber „soziologische[n] und geschichtliche[n] Dimensionen“ ausgewiesen, die „nur künstlich zu trennen

individualpsychologische Fassung von Vorurteilen und Diskriminierungen im Kontext von nach wie vor die Vorurteilsforschung dominierenden Einstellungskonzepten keinesfalls als überwundener Forschungsstand gelten kann, sondern dass diese neben gruppenpsychologischen Ansätzen auch gegenwärtig zum etablierten sozialpsychologischen Wissenskanon gehören.

Daher muss, wie im Weiteren zu zeigen sein wird, davon ausgegangen werden, dass die inzwischen in zahlreichen Varianten vorgetragene theoretische und forschungsmethodologische Kritik am individualpsychologischen Reduktionismus der Einstellungs- und Vorurteilsforschung (s. Leithäuser 1979; Markard 1984; Terkessidis 1998) sowie die auch innerhalb der Sozialpsychologie immer wieder erhobene Forderung, diese „sozialer“ werden zu lassen (s. dazu Graumann 1996: 21), bislang zu keiner umfassenden sozialtheoretischen Rückbindung der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung geführt hat.

Zudem zeichnet sich die im Rahmen der allgemeinen sozialpsychologischen Einstellungsforschung als Teildisziplin etablierte Vorurteils- und Stereotypenforschung durch eine deutliche Heterogenität der Begriffsdefinitionen und Vorgehensweisen aus (s. dazu Stroebe/Insko 1989; Duckitt 1992). Entsprechend ist von einer Ausdifferenzierung des sozialpsychologischen Wissenschaftsdiskurses und der Unüberschaubarkeit von Ansätzen und Modellen, nicht aber von einem gesicherten Erkenntnisstand *der* Vorurteilsforschung auszugehen. Die in vorliegenden Lehrbüchern dennoch feststellbare Tendenz zur Vereindeutigung und Darstellung eines konsistenten Forschungsstandes verweist dabei insofern auf die Grundaxiomatik des für die sozialpsychologische Forschung charakteristischen Wissenschaftsverständnisses, als diese experimentell und quantifizierend ausgerichtet ist und sich an den klassischen Prinzipien einer am Modell der Naturwissenschaften angelehnten Forschungsprogrammatis orientiert (s. Mertens/Fuchs 1978). Auf dieser Grundlage erhebt sie nicht nur den Anspruch, objektive, valide und reliable Ergebnisse hervorzubringen, sondern vertraut fast ausschließlich auf klassische Methoden der quantifizierenden empirischen Sozialforschung. Die in den gängigen experimentell ausgerichteten Forschungsdesigns erzielbaren Ergebnisse führen somit zu einer Generierung von abstrakten Modellen, die kaum an die spezifischen sozio-historischen Bedingungen der Genese von Vorurteilen und Diskriminierungen rückgebunden werden. Eine qualitative, den subjektiven Sinn von Äußerungen und Handlungen und deren soziale Bedingungen rekonstruierende Methodologie existiert hingegen nur in Ansätzen.

sind“ (Adorno 1973: 3) und der eigene Erklärungsanspruch darauf begrenzt, zu erklären, wovon die „Empfänglichkeit des Individuums für solche Ideologien“ (Adorno 1973: 3) abhängt. Auf die Studien zum autoritären Charakter und die daran anschließende Forschung wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit insofern nicht eingegangen, als diese aktuell für den Zugriff auf die Diskriminierungsthematik im engeren Sinne innerhalb der sozialpsychologischen Forschung eine nachrangige Rolle spielen.

Obwohl Diskriminierungen einen zentralen Bezugspunkt der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung darstellen, etablieren Untersuchungen von Diskriminierungen und eine Bestimmung unterscheidbarer Diskriminierungsformen in der klassischen Vorurteilsforschung keinen eigenständigen Forschungsgegenstand (s. Duckitt 1992: 12).

Insofern Diskriminierungen in der hier zunächst im Vordergrund stehenden individualpsychologisch ausgerichteten Einstellungsforschung primär als praktisches Resultat handlungsleitender Vorurteile thematisiert werden, treten diese vor allem als gegenüber der Theoretisierung von Vorurteilen und Stereotypen abgeleiteter Untersuchungsgegenstand in Erscheinung. Auch wenn mit den vielfältigen und auf unterschiedlichen Erklärungsebenen situierten Ansätzen kein einheitliches theoretisches Konzept und voneinander abweichende Begriffsdefinitionen vorliegen, stimmen neuere Ansätze darin überein, dass zwischen diskriminierenden Handlungen einerseits, diesen Handlungen vorgängigen Vorurteilen andererseits, kein Kausalnexus angenommen werden kann. Während die klassische Vorurteilsforschung von einem solchen ausgeht, ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vorurteilen und diskriminierenden Handlungen in aktuellen Theorien in Frage gestellt (s. dazu bereits Schäfer/Six 1978: 224ff.). Inzwischen wird vielmehr die Auffassung vertreten, dass diskriminierende Handlungen nicht aus Vorurteilskomplexen deduzierbar sind und dass Praktiken der Diskriminierung nicht notwendigerweise mit ausgeprägten Vorurteilshaltungen einhergehen.

Diese aus der empirischen Beobachtung gewonnene Feststellung einer Inkongruenz bzw. Nicht-Deduzierbarkeit, die zahlreiche Studien nachweisen (s. dazu als Überblick Duckitt 1992: 26ff. und Six 2000), hat jedoch bislang nicht zu einer umfassenden theoretischen Aufklärung des Zusammenhangs von Vorurteilen und Diskriminierungen geführt. Ungeachtet dessen stellt die Frage, welches Erklärungspotential Vorurteilen in Hinblick auf diskriminierende Praktiken zukommt, weiterhin einen zentralen Referenzpunkt der Vorurteilsforschung dar (s. Stroebe/Insko 1989) und in dieser Funktion der Bereitstellung von Erklärungsmodellen für Ursachen von Diskriminierungen wird sie auch innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung breit rezipiert.

1.1 Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierungen als Gegenstand der Einstellungsforschung

Die Vorurteilsforschung, wie sie sich in aktuellen deutschsprachigen Lehrbüchern präsentiert, gründet weitgehend auf der klassischen Einstellungsforschung.⁹ Die Unterscheidung zwischen *Vorurteil*, *Stereotyp* und *Diskriminierung* wird in zahlreichen sozialpsychologischen Lehrbüchern, aber auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur, die auf Erkenntnisse der Vorurteilsforschung rekurriert, in Analogie zum so genannten „Dreikomponenten Ansatz der Einstellung“ von Rosenberg/Hovland¹⁰ (1960: 2) entwickelt, mit dem Einstellungen als „set of predispositions to respond in a particular way toward some particular class of stimuli“ gefasst werden (s. dazu etwa Ehrlich 1979; Güttler 2000). Einstellungen werden damit als ein Set von Reaktionsbereitschaften gegenüber Individuen, Situationen, sozialen Gruppen und „anderen Einstellungsobjekten“ verstanden, die eine kognitive, eine affektive und eine behavioral/verhaltensmäßige Dimension umfassen. Aus der Übertragung dieses Modells ergibt sich dann folgende Differenzierung:

„Die drei Begriffe Vorurteil, Stereotyp und soziale Diskriminierung können [...] zum Dreikomponenten-Modell der Einstellung in Beziehung gesetzt werden, wobei das Vorurteil vorrangig den affektiven, das Stereotyp den kognitiven Aspekt und die soziale Diskriminierung das konkrete Verhalten pointiert“¹¹ (Güttler 2000: 115; s. dazu auch Aronson/Wilson/Akert 2004: 484).

⁹ Die Orientierung am Einstellungskonzept ist kein Spezifikum der Vorurteilsforschung, sondern war für die Entwicklung einer vor allem auf das Individuum ausgerichteten experimentellen Sozialpsychologie insgesamt bedeutsam. Die seit den 1920er-Jahren vor dem Hintergrund der Annahme, über das Einstellungskonzept menschliches Verhalten erklären zu können, entwickelte Einstellungsforschung ist zu einem zentralen Arbeitsfeld der gegenwärtig vorherrschenden Traditionslinie einer sich der Psychologie und nicht der Soziologie zuordnenden Sozialpsychologie avanciert. Morus Markard (1979: 117) stellt diesbezüglich fest, dass der zentrale Fokus auf das Einstellungskonzept bei manchen Autoren zur Aussage zugespitzt wird, dass Sozialpsychologie wesentlich Einstellungspsychologie sei.

¹⁰ Die Literatur zur Vorurteilsforschung bleibt widersprüchlich hinsichtlich der Beantwortung der Frage, auf wen das Drei-Komponenten-Modell zurückgeht. Eine häufiger genannte Referenz ist Rosenberg/Hovland, zeitlich früher angesetzte Referenzen finden sich aber bei Duckitt (1992: 11), der in diesem Zusammenhang u.a. auf Krech/Crutchfield (1948) und Katz/Stotland (1959) verweist.

¹¹ Während im klassischen Dreikomponenten-Modell der Einstellung das behaviorale Moment ausdrücklich nicht die konkrete Handlung meint, sondern „mentales Verhalten“ (s. Schäfer/Six 1978: 17) - also eine Verhaltensdisposition, die nicht zwingend in konkrete Handlung umgesetzt wird -, wird diese Ebene hier bereits mit der Praxis der Diskriminierung als konkretem Verhalten in eins gesetzt.

Die weitgehende Akzeptanz des Drei-Komponenten-Modells als tragfähige Grundlage für die Spezifikation des Vorurteilskonzepts führt John Duckitt darauf zurück, dass

„it seemed to integrate several important social psychological concepts within a single broad conceptualization of prejudice. Thus, stereotypes were part of the cognitive component, intergroup dislike and negative evaluation was equivalent to the affective component and social distance was part of the behavioral component“.
(Duckitt 1992: 11f.)

Die Tragfähigkeit des Drei-Komponenten-Modells der Einstellung im Rahmen der Vorurteilsforschung ist jedoch nicht nur aufgrund der unklaren begrifflichen Fassung der Vorurteilkategorie, sondern insbesondere auch wegen des damit allzu eng unterstellten Zusammenhangs zwischen Einstellung und Verhalten (s. Fishbein/Ajzen 1975; Schäfer/Six 1978: 52; Duckitt 1992: 12f.) bereits seit längerer Zeit umstritten.

1.1.1 Das Vorurteil als Subkategorie sozialer Einstellungen

In Hinblick auf die zahlreichen sich voneinander unterscheidenden Versuche, Vorurteile als Einstellungen zu fassen, formuliert John Duckitt die Einschätzung, dass in der Vorurteilsforschung zwar ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass Vorurteile als Einstellungen zu fassen sind, sich aber keine Übereinstimmung dahingehend findet, wie das Einstellungskonzept selbst inhaltlich zu konkretisieren ist (s. Duckitt 1992: 11).¹²

Ein theoriegeschichtlich zentraler Ausgangspunkt des Einstellungskonzepts ist die klassische Studie „The Polish Peasant in Europe and America“ von Wil-

¹² Die Problematik einer abschließenden Definition dokumentiert sich in der Überfülle von Definitionsversuchen des Einstellungskonzepts. So bemerkt Heinz E. Wolf: „Allport hat 1935 16 Definitionen gekannt und seine als die 17. hinzugefügt. Nelson berichtete 1939 von insgesamt 30 Definitionen. Wilcott hat seiner Analyse ‚nur‘ 70 Attitüden definitionen zugrunde gelegt. Delefoe berichtete 1977 von mehr als 120 Definitionen, nimmt aber an, dass die Zahl der tatsächlichen noch wesentlich höher läge“. (Wolf 1979: 47) Zur Gültigkeit des Dreikomponentenmodells findet sich z. B. in den unterschiedlichen Auflagen eines einschlägigen Lehrbuchs in Bezug auf einflussreiche Einstellungskonzeptionen in der 2. Auflage von 1990 noch die Beschreibung zweier dominanter Modelle innerhalb der sozialpsychologischen Forschung (dem Dreikomponentenmodell und dem eindimensionalen Modell), deren Gültigkeit, so wird betont, unentscheidbar sei, während in der 4. Auflage von 2002 alternativlos vom Dreikomponentenmodell ausgegangen und behauptet wird, dass dessen „Gültigkeit“ bereits 1984 „belegt“ worden sei (s. Stahlberg/Frey 1996: 222; Bohner 2003: 268). Auch wenn solche Unklarheiten zwischen verschiedenen Auflagen eines Lehrbuchs nicht die Regel sind, lassen sich zahlreiche Beispiele finden, bei denen in Referenz etwa auf das Dreikomponentenmodell in unterschiedlichen Lehrbüchern unterschiedliche Begriffsverwendungen und -bestimmungen vorliegen. Auf Grund dieses Umstandes muss die Verfügbarkeit über ein einheitlich vorliegendes und gesichertes Fachwissen zumindest als nicht hinreichend gegeben erachtet werden.